Regionalverband
Südlicher Oberrhein
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PlA 03/14
(Anlagen)

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br., 07.03.2014

Unser Zeichen: 0455.1

Planungsausschuss am 27.03.2014

TOP 4 (öffentlich)
Schéma Régional de Cohérence Ecologique (SRCE, Regionalplan für die ökologische Kohärenz im Elsass)
hier: Gemeinsame Stellungnahme der Regionalverbände Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

1.1 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein begrüßt die mit dem Entwurf des SRCE vorgelegte Freiraumschutzkonzeption als Baustein einer kohärenten Raumentwicklung am Oberrhein.

1.2 Der Planungsausschuss beschließt die in der Anlage 3 beigefügte gemeinsame Stellungnahme der Regionalverbände Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee, die auch mit dem ebenfalls räumlich betroffenen Regionalverband Mittlerer Oberrhein inhaltlich abgestimmt ist.

2. Anlass und Begründung

Anlass

Mit Schreiben vom 12.12.2013 wurden die Regionalverbände auf der deutschen Seite des Oberrheins durch das Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen der grenzüberschreitenden Behördenbeteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben sowie Plänen und Programmen über den Entwurf eines *Schéma Régional de Cohérence Ecologique* (SRCE, Regionalplan für die ökologische Kohärenz im Elsass) informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis 31.01.2014 gebeten.

Zwischenzeitlich konnte auf Wunsch der Regionalverbände die Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis Ende März 2014 verlängert werden. Am 19.02.2014 fand darüber hinaus eine Informationsveranstaltung für die deutschen Behörden und Regionalplanungsträger zum Planentwurf in Straßburg statt.

Grundlage der grenzüberschreitenden Beteiligung ist die EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen (SUP-RL), nach der eine grenzüberschreitende Konsultation durchzuführen ist, soweit durch den betreffenden Plan grenzüberschreitende erhebliche Umweltauswirkungen möglich sind. Nach Abschluss der Konsultation von Behörden und Trägern öffentlicher Belange (unter Einschluss von Stellen in den Nachbarstaaten) wird von französischer Seite voraussichtlich ab Mitte 2014 eine dreimonatige enquête publique (Öffentlichkeitsbeteiligung) zum Planwerk durchgeführt. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens ist vorgesehen den SCRE durch Dekret des Regionalpräfekten bis Ende 2014 in Kraft zu setzen.

Der von der Geschäftsstelle mit den Nachbarregionalverbänden Mittlerer Oberrhein und Hochrhein-Bodensee inhaltlich abgestimmte Entwurf einer Stellungnahme findet sich in Anlage 3. Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein wird nach Beschlussfassung in seinem Planungsausschuss am 09.04.2014 selbst Stellung nehmen.

Hintergrund und Rechtswirkung des SRCE

Seit Juli 2010 besteht durch das nationale französische Umweltrecht die Verpflichtung, landesweit einen sogenannten „grünen[1]“ und „blauen[2]“ Biotopverbund einzurichten. Die Umsetzung dieser Vorgabe erfolgt auf Ebene der Regionen.

Vor diesem Hintergrund wurde unter Federführung des Präsidenten des Conseil Régional d´Alsace sowie des Präfekten der Région Alsace der Entwurf eines *Schéma Régional de Cohérence Ecologique (SRCE)* mit Umweltbericht erarbeitet. Begleitend dazu fand zwischen 2010 und 2013 ein umfassender Informations- und Abstimmungsprozess mit einem breiten Kreis regionaler Akteure, insbesondere auch der Regional- und Kommunalpolitik statt.

Die Steuerung des Projekts erfolgt unter Federführung des *Comité alsacien de la biodiversité*, dem der Präfekt der Region und der Präsident des Generalrats gemeinsam vorsitzen. Dieser Ausschuss tritt einmal pro Jahr zusammen, um die Überwachung der auf dem Gebiet des Elsass durchgeführten Maßnahmen und ganz allgemein die Umsetzung des SRCE zu untersuchen.

---

[1] Der „grüne“ Biotopverbund wird gebildet aus terrestrischen Lebensräumen wie Wäldern und Grünlandflächen

[2] Der „blaue“ Biotopverbund besteht aus Fließgewässern und Feuchtgebieten

Der SRCE zielt auf die dauerhafte Erhaltung der Artenvielfalt sowie des landschaftlichen Erbes des Elsass ab. Dabei wird hervorgehoben, dass die anhaltende Zersiedelung der Landschaft eine der Hauptursachen für den anhaltenden Verlust der regionalen Artenvielfalt darstellt. So wurden im Elsass zwischen 2000 und 2008 durchschnittlich 625 ha freie Landschaft für Siedlungs- und Verkehrszwecke jährlich neu in Anspruch genommen[3]. Allein zwischen 2006 und 2010 stieg der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 12,6 % auf 13,4 %. Im Vergleich zur Entwicklung zwischen 1984 und 2000 hat sich die Freirauminanspruchnahme zwar in der Gesamtregion verlangsamt, in der elsässischen Rheinebene und Vorbergzone verharrt sie aber auf hohem Niveau.

Im Einzelnen werden mit dem SRCE vor allem folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Sicherung der Migration von Tier- und Pflanzenarten, deren Vorkommen von regionaler oder nationaler Bedeutung sind, insbesondere „zerschneidungsempfindlicher" Arten
- Erhalt und Aufwertung der für die ökologische Durchgängigkeit notwendigen Lebensräume
- Sicherung der genetischen Vielfalt
- Stärkung der Anpassungsmöglichkeiten von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften an den Klimawandel
- Begrenzung der weiteren Inanspruchnahme von Freiräumen für Siedlungs- und Verkehrszwecke, insbesondere im Bereich der für den Biotopverbund wichtigen Gebiete
- Speziell in den Vogesentälern Freihaltung von Grünzäsuren (*coupures vertes*) zwischen den Siedlungskörpern, um eine funktionale Durchgängigkeit der Talräume aufrecht zu erhalten
- Sicherung zusammenhängender naturnaher oder natürlicher Lebensräume durch Erhalt von Grünlandgebieten sowie strukturreicher Feldfluren und Nutzungsmosaike, Erhalt naturnahe Wald- und Gehölzbestände
- Erhalt und Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit von Siedlungsflächen sowie von intensiv genutzten Agrarlandschaften
- Verminderung der Zerschneidungswirkung durch lineare Verkehrsinfrastrukturen mit hohem Verkehrsaufkommen bzw. künstliche Gewässer (Kanäle), z.B. durch bauliche Entschneidungsmaßnahmen (Grünbrücken, Durchlässe).

Der SRCE stellt den operativen Plan zur Umsetzung des nationalen „grünen" und „blauen" Biotopverbundes auf regionaler Ebene dar. Er hat den Charakter eines verbindlichen Raumordnungsplans und beinhaltet dementsprechend bereits eine Abwägung mit anderen Raumnutzungen unter Einschluss wirtschaftlicher Belange.

Nach Verabschiedung durch Dekret des Regionalpräfekten kommt dem SRCE eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit zu. Er ist sowohl bei Planungen und Vorhaben des Staates wie jenen der Gebietskörperschaften „zu berücksichtigen" (*prise en compte*). Durch das französische Städtebaurecht wird dabei festgelegt,

---

[3] Zum Vergleich: In der etwa halb so großen Region Südlicher Oberrhein betrug der Wert im gleichen Zeitraum 303 ha pro Jahr. D.h. relativ gesehen bewegte sich der Flächenzuwachs für Siedlungs- und Verkehrszwecke in beiden Regionen in diesem Zeitraum auf einem vergleichbaren Niveau.

dass die Vorgaben des SRCE innerhalb von drei Jahren auf überörtlicher Ebene in die SCoT (Schémas de Cohérence Territoriale) und auf örtlicher Ebene in die PLU (Plans Locaux d´Urbanisme) zu integrieren und zu konkretisieren sind. Darüber hinaus ist der SRCE auch im Rahmen städtebaulicher Vorhaben und Infrastrukturprojekte zu berücksichtigen.

Im SRCE werden Grundlagen, Zielsetzungen und Anforderungen des ökologischen Verbundsystems auf regionaler Ebene beschrieben, ohne dieses räumlich präzise festzulegen. Der für die regionale Ebene gesetzlich festgelegte Darstellungsmaßstab 1:100.000 bietet lokalen Akteuren Spielraum zur Anpassung des Plans an lokale Gegebenheiten und reale Geländeverhältnisse soweit gleichzeitig die funktionale ökologische Durchgängigkeit gewährleistet werden kann.

Im Unterschied zu anderen Regionen Frankreichs besteht im Elsass bereits seit 2003 eine Regionalpolitik für einen Biotopverbund. Sie stützt sich auf eine von der Région Alsace erarbeitete Verbundkonzeption („Trame Verte“) im Maßstab 1:250.000 und umfasst ein mit eigenen Finanzmitteln ausgestattetes Förderprogramm für die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Mit dem SCRE soll dieser regionale Ansatz fortgeführt und fortentwickelt werden.

Um die Übereinstimmung von Raumordnungsprojekten mit den Inhalten des SRCE sicherzustellen und in besonderen Konfliktfällen Lösungen zu finden, wird künftig aus den Reihen der Mitglieder des *Comité alsacien de la biodiversité* (CAB) ein Vermittlungsausschuss gebildet. Er kann im Bedarfsfall von einer der betreffenden Parteien angerufen werden.

Inhalt des SRCE

Der noch nicht der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemachte Entwurf des SRCE besteht aus folgenden vier Einzeldokumenten:

- Nichttechnische Zusammenfassung
- Band 1: Rahmenvorgaben, methodische Grundlagen, Bestandsaufnahme, Zielkonzept, strategischer Aktionsplan, Überwachungsmaßnahmen
- Band 2: Kartographischer Atlas mit Darstellung der verschiedenen Elemente des Biotopverbundes im Maßstab 1 : 100.000
- Umweltbericht.

Inhaltlich umfasst der Planentwurf folgende zentrale Elemente des grünen und blauen Schutzgebietsnetzes:

- „Biodiversitätsreservoire“[4] als Ausgangspunkte des Biotopverbundes; sie umfassen 26% der Fläche des Elsass und stellen Kerngebiete für den Erhalt des Naturerbes dar (überwiegend bereits Schutzgebiete)
- „Ökologische“ Korridore , die die Verbindung zwischen den „Biodiversitätsreservoiren“ herstellen. Sie können im Einzelfall durch Lücken unterbrochen sein und beziehen auch Freiräume im Siedlungsverbund mit ein. Die Korridore werden hinsichtlich ihrer Bedeutung in solche nationaler bzw. grenzüberschreitender Bedeutung und solche regionaler Bedeutung unterschieden

[4] Bereiche besonders hoher/ausgepägter Biodiversität und ausreichender Größe, in denen die für den Verbund relevanten Arten einen Teil oder den gesamten Lebenszyklus verbringen können.

- Spezifische Verbundsysteme für einzelne Lebensraumtypen (Feuchtgebiete, Wälder, sonstige Offenlandlebensräume, Acker- und Rebgebiete, Gewässer), die in separaten Karten dargestellt sind
- Barriereelemente innerhalb der Biodiversitätsreservoire und Korridore, die die ökologische Durchgängigkeit unterbrechen. Bei diesen als „sensible Bereiche" dargestellten Konfliktzonen handelt es sich um Verkehrsinfrastrukturen und Siedlungsbereiche; hier sollen bei künftigen Planungen frühzeitig Alternativlösungen berücksichtigt werden.

Ein Teil dieser genannten Elemente ist in der Übersichtskarte in Anlage 1 für die Gesamtregion Elsass dargestellt. Als Beispiel für die Karte „Elemente des grünen und blauen Biotopverbundes" im Maßstab 1:100.000 findet sich in Anlage 2 ein Ausschnitt aus dem Bereich Strasbourg.

Im SCRE wird ausdrücklich die grenzüberschreitende Bedeutung einzelner Elemente des Biotopverbundes hervorgehoben, so z. B. der Biodiversitätsreservoire in den Rheinauen sowie der grenzüberschreitenden Korridoren für den Biotopverbund in West-Ost-Richtung über den Rhein hinweg[5]. Der SRCE weist der Realisierung und Erhaltung grenzüberschreitender Korridore zur Verbindung von Vogesen, Jura, Rheinauen und Schwarzwald generell oberste Priorität zu.

Neben einer Freihaltung gegenüber Nutzungen mit Barriere- und Zerschneidungswirkung sollen die Flächen des Biotopverbundes v.a. in landschaftlich degradierten Bereichen sowie auch in siedlungsbezogenen Freiräumen gezielt wieder aufgewertet werden.

Die Umsetzung des SRCE ist langfristig angelegt. Zur Konkretisierung schlägt der enthaltene strategische Aktionsplan für den Zeitraum 2014 bis 2020 Maßnahmen für verschiedene Akteure nach dem Prinzip der Freiwilligkeit vor. Hierzu werden konkrete Umsetzungsinstrumente benannt. Die Vor-Ort-Umsetzung konkreter Maßnahmen der Landschaftsentwicklung soll vorrangig in drei Testgebieten (u. a. in der Ill-Niederung zwischen Colmar und Strasbourg) erprobt werden. Darüber hinaus stellen die Integration des SRCE in die Planungsdokumente (z.B. SCoT) sowie die Realisierung von baulichen Entschneidungsmaßnahmen an Verkehrswegen zentrale Handlungsfelder bis 2020 dar.

Der SRCE soll spätestens sechs Jahre nach seiner Annahme evaluiert und danach fortgeschrieben werden.

<u>Planerische Beurteilung aus Sicht der Region Südlicher Oberrhein</u>

Die dem SRCE zugrunde liegenden Ausgangsbedingungen und Problemstellungen weisen große Ähnlichkeiten mit der Situation im badischen Teil des Oberrheingebiets auf. Dies betrifft in besonderem Maße die raumplanerischen Herausforderungen durch die anhaltend hohe Neuinanspruchnahme von Freiraum für Siedlungs- und Verkehrszwecke sowie die Tendenz zu bandartigen Siedlungsentwicklungen. Wie in Deutschland, stellt die Identifizierung und planerische Sicherung eines funktionsfähigen Biotopverbundes inzwischen auch auf französischer Seite eine gesetzlich definierte Pflichtaufgabe dar. Vor diesem Hintergrund

---

[5] Einzelne dieser Korridore wurden bereits 2004 in einem vom Bundesamt für Naturschutz organisierten grenzüberschreitenden Expertenworkshop als grenzüberschreitende Biotopverbundkorridore identifiziert, so z.B. von den Mittleren Vogesen über das Elsässische Ried, das Taubergießengebiet und die Elzniederung zum Mittleren Schwarzwald.

wird der Verankerung des Biotopverbundes in den überörtlichen und örtlichen Planwerken von Raumordnung und Städtebau ein hoher Stellenwert beigemessen.

Mit dem SRCE liegt erstmalig für das Elsass ein rechtsverbindliches raumordnerisches Planungskonzept zur Freiraumsicherung auf regionaler Ebene vor. Mit seinem überörtlich-gesamtregionalen Ansatz, seinem überfachlich abgewogenem Charakter und seiner eigenen Rechtsverbindlichkeit weist das Planwerk grundlegende Ähnlichkeiten mit den deutschen Regionalplänen auf. Dies gilt auch für die Konkretisierung der Inhalte durch nachgelagerte (kommunale) Planwerke. Unterschiede bestehen allerdings im Hinblick auf die thematische Fokussierung auf die Freiraumsicherung, den kleineren Planungsmaßstab und die in räumlicher Hinsicht weniger gebietskonkreten Festlegungen, die im Einzelfall größere Interpretations- und Ausformungsspielräume offen lassen. Darüber hinaus weist der SRCE mit dem enthaltenen strategischen Aktionsplan eine stärkere Umsetzungsorientierung als die Regionalpläne auf deutscher Seite auf.

Trotz im Einzelnen unterschiedlicher methodischer Herangehensweise bestehen große Übereinstimmungen bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Ansätze zum Biotopverbund beidseits des Rheins. Dies betrifft beispielsweise die Gliederung in Kerngebiete und sie verbindende Korridore wie auch die abgestufte fachliche Priorisierung in Bereiche nationaler / internationaler Bedeutung sowie regionaler Bedeutung. Zu den im Rahmen der Raumanalyse des Landschaftsrahmenplans aufbereiteten Grundlagen und fachlichen Kulisse des Biotopverbundes in der Region Südlicher Oberrhein sei in diesem Zusammenhang auf die DS PIA 01/10 sowie PIA 11/12 mit zugehörigen Niederschriften verwiesen. (DS PIA 01/10 DS PIA 11/12)

In räumlicher Hinsicht knüpfen die Biotopverbundkulissen des SRCE insgesamt schlüssig an den Biotopverbund auf der badischen Rheinseite an, wie er sich aus den landesweiten und regionalen Fachkonzeptionen ergibt, die auch eine Abwägungsgrundlage für die regionalplanerische Freiraumsicherung darstellen. Illustriert wird dies durch den Kartenanhang zur Stellungnahme in Anlage 3, bei der – vereinfachend – Kerngebiete und Verbundkorridore im Elsass sowie im badischen Teil des Oberrheingebiets dargestellt sind.

Aus der Zusammenschau der Konzeptionen auf französischer und deutscher Seite ergeben sich folgende aus internationaler Sicht wichtige grenzüberschreitende Freiraumkorridore am mittleren und südlichen Oberrhein, die in West-Ost-Richtung zusammen mit ihren Hinterlandverbindungen einen Lebensraumverbund zwischen den Großlandschaften Vogesen und Schwarzwald sicherstellen:

1. Tal der Lauter – Rheinaue – Südlicher Hardtwald
2. Forêt de Haguenau – Rheinaue - Niederwald
3. Forêt de Haguenau – Rheinaue – Renchniederung – Korker Wald
4. Untere Souffel-/Ill-Niederung – Rheinaue – Hanauer Land – Korker Wald
5. Ill-Niederung – Rheinaue - Unterer Wald – Gottswald – Schutterniederung bzw. Rheinaue – Schutter- / Kinzigniederung
6. Elsässisches Ried – Rheinaue – Taubergießengebiet – Ottenheimer Wald bzw. Taubergießengebiet - Kaiserswald bzw. Rheinaue - Bechtaler Wald
7. Rheinaue –Kaiserstuhl
8. Trockenaue – Zwölferholz – Kaiserstuhl
9. Forêt de la Hardt Nord – Trockenaue – Sulzbachniederung bzw. Trockenaue – Hügelheimer Runs

10. Forêt de la Hardt – Trockenaue – Eichwald/Vögisheim bzw. Trockenaue – Schneckenberg/Liel
11. Forêt de la Hardt Sud – Trockenaue – Eichwald/Welmlingen – Kandertal – Hochschwarzwald.

Darüber hinaus stellt der Oberrhein mit angrenzenden Auenflächen im gesamten Abschnitt einen international bedeutsamen Nord-Süd-Biotopverbundkorridor mit grenzüberschreitendem Charakter dar.

Mit den räumlich und inhaltlich weitgehend korrespondierenden Biotopverbundkulissen beidseits des Rheins liegen erstmals konkrete Grundlagen und Planungsansätze für eine kohärente Freiraumentwicklung im Oberrheingebiet vor. Auch bei unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen ergibt sich ein schlüssiges, räumlich aneinander knüpfendes Freiraumverbundsystem. Dies belegt die große fachliche Bedeutung der grenzüberschreitenden Biotopverbundkorridore als Schlüsselstellen für den Freiraumverbund zwischen den Großlandschaften des Oberrheingebiets sowie die Wichtigkeit einer konsequenten regionalplanerischer Sicherung dieser Räume gegenüber entgegenstehenden Nutzungen. Der Stellenwert, den der Regionalverband Südlicher Oberrhein bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Berücksichtigung des Biotopverbundes bei der Ausgestaltung der freiraumschützenden Festlegungen beimisst, wird durch den vorliegenden Entwurf des elsässischen *Schéma Régional de Cohérence Ecologique* inhaltlich und räumlich bestätigt.

Für die künftige raumplanerische Behandlung des Themas grenzüberschreitender Biotopverbund im Oberrheingebiet insgesamt erscheinen aus unserer Sicht folgende weitergehende Schritte wünschenswert:

- Weitere Abstimmung und Konkretisierung von Lage und Raumdimension der grenzüberschreitenden Biotopverbundkorridore
- Zusammenführung der Konzepte und Planungsansätze in einer räumlichen Gesamtdarstellung des Biotopverbundes im Oberrheingebiet
- Intensivierung des grenzüberschreitenden fachlichen Austausches zwischen den Akteuren, insbesondere zur Frage der planerischen Sicherung und Umsetzung des Biotopverbundes
- Beispielhafte Umsetzung der Konzepte im Rahmen von INTERREG V.

Wenn auch im Vorfeld der Erstellung des SRCE keine informelle fachliche Abstimmung mit den Behörden und Regionalverbänden auf deutscher Seite erfolgte, ist gleichwohl positiv hervorzuheben, dass im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens eine Beteiligung und umfassende Information der deutschen Seite erfolgte. Dieses Vorgehen kann für Planungsverfahren beispielgebend sein, um die im November 2013 von der Oberrheinkonferenz verabschiedete *Willenserklärung zur Förderung der gegenseitigen Information und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung am Oberrhein* mit Leben zu erfüllen.

Auch über das Thema der grenzüberschreitenden Freiraumsicherung hinaus ist es für eine kohärente Raumentwicklung am Oberrhein erforderlich, einen frühzeitigen grenzüberschreitenden Austausch zwischen den Planungsträgern - gerade auch im Vorfeld förmlicher Beteiligungsverfahren - sicherzustellen.

Zusammenfassende Übersichtskarte der Elemente des „grünen“ und „blauen“ Biotopverbundes im Elsass gem. Entwurf des SRCR

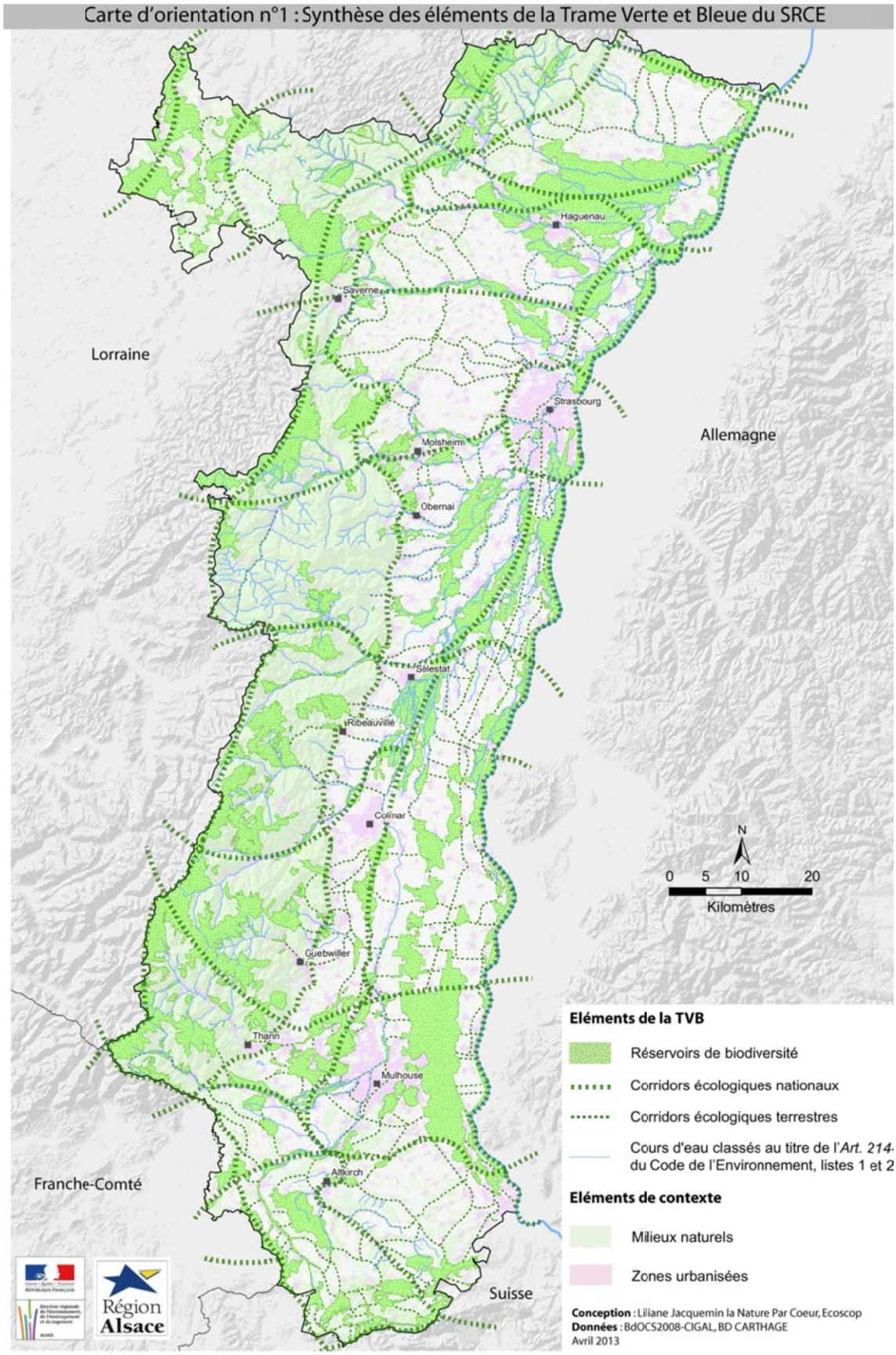

Ausschnitt aus der Karte „Elemente des grünen und blauen Biotopverbundes" für den Bereich Strasbourg (Originalmaßstab 1:100.000)

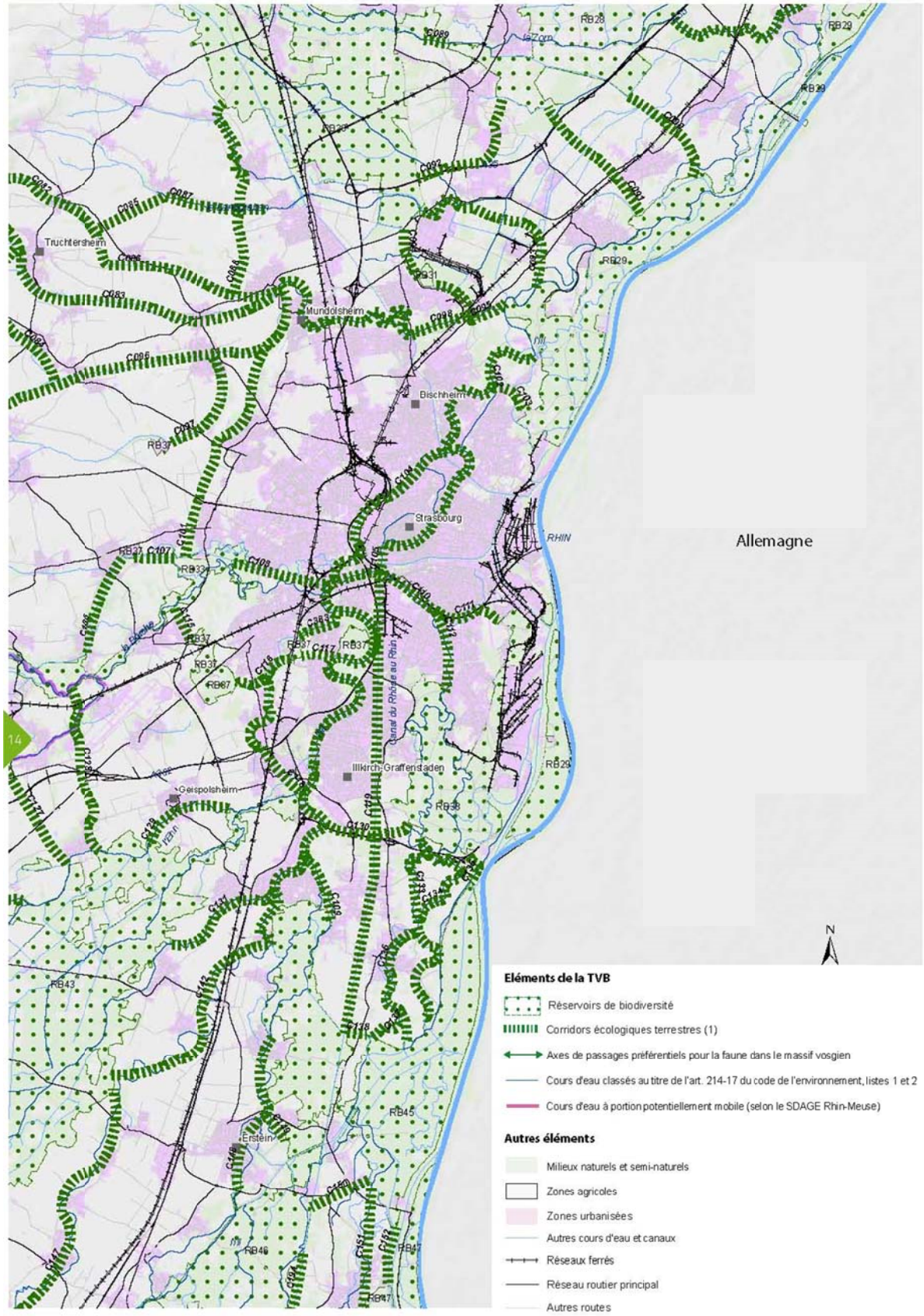

Entwurf Stellungnahme zum SRCE
(über Regierungspräsidium Freiburg)

Aktiv pro Regionalverband
Wohlfühlregion Südlicher Oberrhein

Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg

Regierungspräsdium Freiburg
Abteilung 5

79083 Freiburg i. Br.

Der Direktor

Leitfaden zur grenzüberschreitenden Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben sowie bei Plänen und Programmen;
Regionalplan für die ökologische Kohärenz im Elsass
Ihr Schreiben vom 12.12.2013 (Az.: 58-8805.40 / 04 F-D 93n)
Anhang

Unser Zeichen:
0455.1

Freiburg i. Br.,
28.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Beteiligung an vom Conseil Régional d´Alsace sowie vom Präfekten der Région Alsace erarbeiteten Entwurfs des o.g. Raumordnungsplans, der eine hohe grenzüberschreitende Umweltrelevanz aufweist.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein gibt zum Entwurf des SCRE auch im Namen des ebenfalls räumlich betroffenen Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee folgende gemeinsame Stellungnahme ab, die vom Planungsausschuss des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein am 27.03.2014 beschlossen wurde. Die Stellungnahme ist mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein abgestimmt.

Die umfangreichen Dokumente des Entwurfs des Schéma Régional de Cohérence Ecologique (SRCE) verdeutlichen die ähnlichen Ausgangsbedingungen, Problemstellungen und raumordnerischen Herausforderungen, die sich bei der Sicherung eines funktionsfähigen Biotopverbundes auf beiden Seiten des Oberrheins stellen. Trotz im Einzelnen unterschiedlicher methodischer Herangehensweisen sind große Übereinstimmungen bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Ansätze zum Biotopverbund in Deutschland und Frankreich festzustellen.

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Tel: +49(0)761/70327-0
Fax: +49(0)761/70327-50
rvsc@region-suedlicher-oberrhein.de
www.region-suedlicher-oberrhein.de

Die Regionalverbände begrüßen ausdrücklich, dass mit dem SRCE für das Elsass ein rechtsverbindliches raumordnerisches Planungskonzept zur Freiraumsicherung auf regionaler Ebene erarbeitet und im Planentwurf die Bedeutung des grenzüberschreitenden Biotopverbundes besonders hervorgehoben wird. Sie messen ihrerseits der raumordnerischen Sicherung wichtiger Bereiche für den Biotopverbund – gerade auch in grenzüberschreitendem Zusammenhang – mit den Instrumenten des regionalplanerischen Freiraumschutzes eine hohe Bedeutung zu.

Bei Zusammenschau der bestehenden Ansätze beidseits des Rheins zeigt sich, dass die Biotopverbundkulissen des SRCE insgesamt schlüssig an den Biotopverbund auf der badischen Rheinseite, wie er sich aus den landesweiten und regionalen Fachkonzeptionen ergibt, räumlich anknüpfen. Illustriert wird dies durch die Kartendarstellung im Anhang, bei der – vereinfachend – Kerngebiete und Verbundkorridore im Elsass sowie in den Regionen Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein sowie Hochrhein-Bodensee dargestellt sind.

Aus den Konzeptionen ergeben sich folgende wichtige grenzüberschreitende Biotopverbundkorridore am mittleren und südlichen Oberrhein, die in West-Ost-Richtung zusammen mit ihren Hinterlandverbindungen einen Lebensraumverbund zwischen den Großlandschaften Vogesen und Schwarzwald sicherstellen (siehe Anhang):

1. Tal der Lauter – Rheinaue – Südlicher Hardtwald
2. Forêt de Haguenau – Rheinaue - Niederwald
3. Forêt de Haguenau – Rheinaue – Renchniederung – Korker Wald
4. Untere Souffel-/Ill-Niederung – Rheinaue – Hanauer Land – Korker Wald
5. Ill-Niederung – Rheinaue - Unterer Wald – Gottswald – Schutterniederung bzw. Rheinaue – Schutter- / Kinzigniederung
6. Elsässisches Ried – Rheinaue – Taubergießengebiet – Ottenheimer Wald bzw. Taubergießengebiet - Kaiserswald bzw. Rheinaue - Bechtaler Wald
7. Rheinaue –Kaiserstuhl
8. Trockenaue – Zwölferholz – Kaiserstuhl
9. Forêt de la Hardt Nord – Trockenaue – Sulzbachniederung bzw. Trockenaue – Hügelheimer Runs
10. Forêt de la Hardt – Trockenaue – Eichwald/Vögisheim bzw. Trockenaue – Schneckenberg/Liel
11. Forêt de la Hardt Sud – Trockenaue – Eichwald/Welmlingen – Kandertal – Hochschwarzwald.

Darüber hinaus stellt der Oberrhein mit angrenzenden Auenflächen im gesamten Abschnitt einen international bedeutsamen Nord-Süd-Biotopverbundkorridor mit grenzüberschreitendem Charakter dar.

Mit den räumlich und inhaltlich weitgehend korrespondierenden Biotopverbundkulissen beidseits des Rheins liegen erstmals konkrete Grundlagen und Planungsansätze für eine grenzüberschreitende Freiraumentwicklung im Oberrheingebiet vor. Auch bei unterschiedlicher methodischer Herangehensweise ergibt sich ein schlüssiges, räumlich aneinander knüpfendes Freiraumverbundsystem.

Durch die Verankerung des Biotopverbunds in den Regionalplänen kann ein wesentlicher Beitrag zur kohärenten Raumentwicklung im Oberrheingebiet geleistet werden. Derzeit befindet sich der Regionalplan Südlicher Oberrhein in der Fortschreibung. Der Regionalpläne Mittlerer Oberrhein und Hochrhein-Bodensee werden in den nächsten Jahren fortgeschrieben. Allerdings sind bereits heute die rheinnahen Bereiche durch regionalplanerische Festlegungen zum Freiraumschutz gesichert.

Für die künftige raumplanerische Behandlung des Themas grenzüberschreitender Biotopverbund im Oberrheingebiet insgesamt erscheinen folgende weitergehende Schritte wünschenswert:

- Weitere Abstimmung und Konkretisierung von Lage und Raumdimension der grenzüberschreitenden Biotopverbundkorridore
- Zusammenführung der Konzepte und Planungsansätze in einer räumlichen Gesamtdarstellung des Biotopverbundes im Oberrheingebiet
- Intensivierung des grenzüberschreitenden fachlichen Austausches zwischen den Akteuren, insbesondere zur Frage der Umsetzung des Biotopverbundes
- Beispielhafte Umsetzung der Konzepte im Rahmen von INTERREG V.

Wir möchten aus unserer Sicht positiv hervorheben, dass im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens eine umfassende Information der Behörden und Regionalverbände auf deutscher Seite zum Entwurf des SRCE stattgefunden hat. Dieses Vorgehen kann für Planungsverfahren beispielgebend sein, um die im November 2013 von der Oberrheinkonferenz verabschiedete *Willenserklärung zur Förderung der gegenseitigen Information und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung am Oberrhein* mit Leben zu erfüllen.

Auch über das Thema der grenzüberschreitenden Freiraumsicherung hinaus ist es unsere feste Überzeugung, dass eine kohärente Raumentwicklung in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein nur auf Grundlage eines frühzeitigen grenzüberschreitenden Austausches zwischen den Akteuren gelingen kann. In diesem Sinne verbinden wir unsere Ausführungen mit der Erwartung, dass die bisherige vertrauensvolle gemeinsame Zusammenarbeit zwischen den Planungsträgern und Behörden in Zukunft noch weiter vertieft und verstetigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Dieter Karlin)

Anhang

Karte des Biotopverbundes im mittleren und südlichen Oberrheingebiet auf elsässischer und deutscher Seite auf Grundlage von SRCE sowie Fachkonzeptionen in Baden-Württemberg.
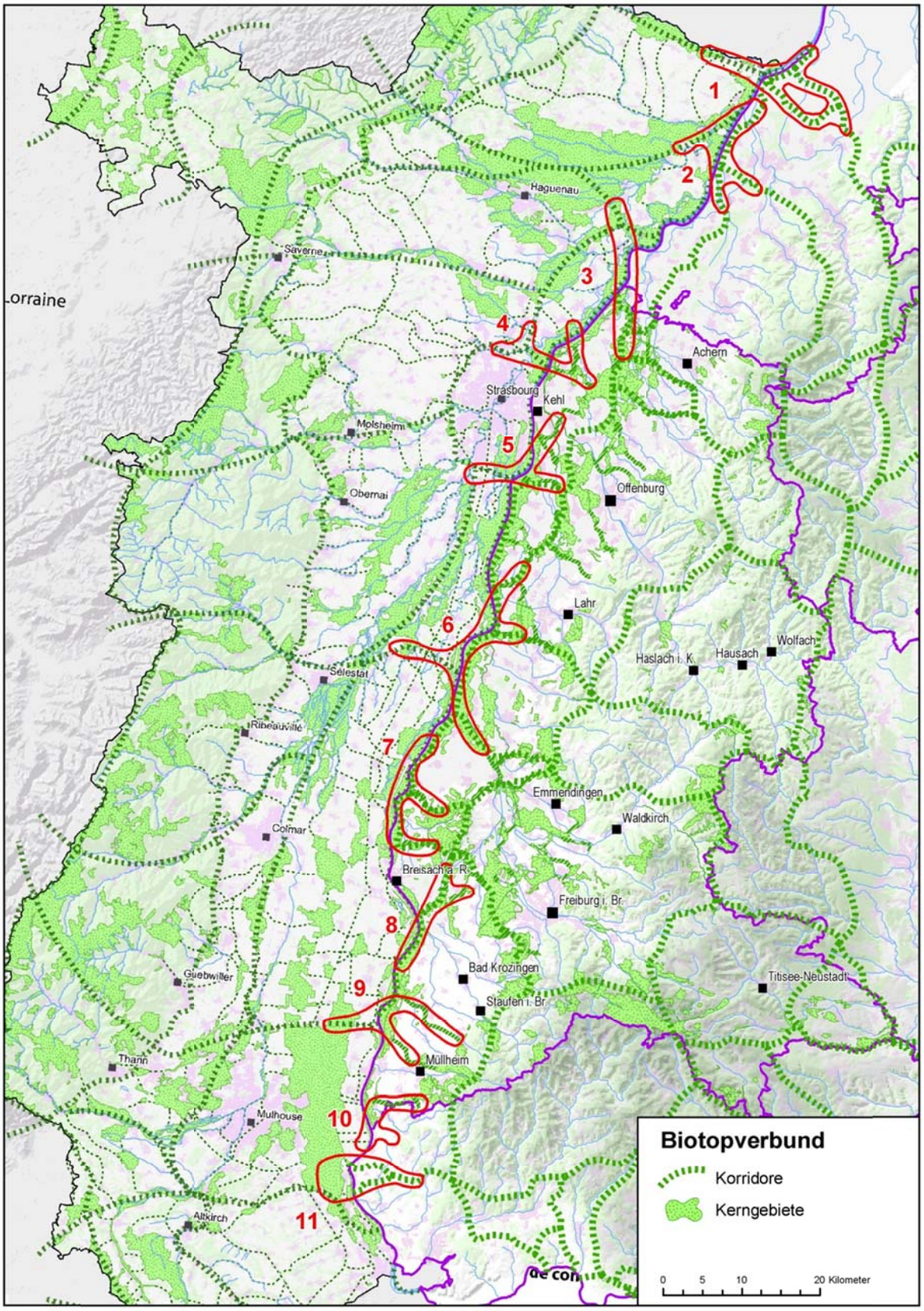
Rot = Wichtige grenzüberschreitende Biotopverbundkorridore